



Große Kreisstadt
Waldshut-Tiengen

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS für Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO und/oder Sondernutzungserlaubnis

An die
Stadt Waldshut-Tiengen
– Ordnungsamt –
Wallstraße 26 – 28
79761 Waldshut-Tiengen

Ansprechpartner erreichbar
über:
Tel.: 07751/833-182 oder -173
Fax: 07751/833-129
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@waldshut-tiengen.de

Name der Veranstaltung		
Art und Anlass der Veranstaltung		
Veranstaltungstag (Datum)	Veranstaltungszeit/-raum (Uhrzeit)	
	von: Uhr	bis: Uhr

Antragsteller / Veranstalter, z. B. Organisation, Verein, Kirche, Schule, o. ä.	
Name	
Verantwortliche/r	
Name	
Anschrift	
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Mobiltelefon	Fax
E-Mail	
Verantwortliche/r Leiter/in der Veranstaltung am Veranstaltungstag	
Name	
Telefon	Mobiltelefon

Veranstaltungsort	
Stadtteil	Straße / Straßenabschnitt, genaue Bezeichnung der Örtlichkeit

Belegung der Veranstaltungsflächen / Programm		
Standplan beigefügt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Garnituren (Festzeltg. o. ä.) <input type="checkbox"/> Bühne <input type="checkbox"/> Hüpfburg <input type="checkbox"/> Spielgeräte, Spieleparcours	<input type="checkbox"/> Verkaufsstände <input type="checkbox"/> Karussell <input type="checkbox"/> Fahrgeschäfte	<input type="checkbox"/> Zelte, Pavillons Größe: _____ m ² <input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche <input type="checkbox"/> Tiere
<input type="checkbox"/> Sonstiges Programm / Ergänzungen oder Erläuterungen:		

Zeitlicher Ablauf der Veranstaltung	
AUFBAU	
am (Datum)	Uhrzeit (von – bis)
MUSIKDARBIETUNGEN	
am (Datum)	Uhrzeit (von – bis)
AUSSCHANK	
am (Datum)	Uhrzeit (von – bis)
ABBAU	
am (Datum)	Uhrzeit (von – bis)

Teilnehmer / Zuschauer / Besucher	
Standbetreiber / Teilnehmer	(Art / Anzahl)
Zuschauer / Besucher	(Anzahl voraussichtlich; geschätzt oder aus Erfahrungen der Vorjahre)

Parkmöglichkeiten für Veranstaltungsbesucher/-teilnehmer	
genaue Bezeichnung der Örtlichkeiten	
Parkeinweiser vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

ANLAGEN ZUM ANTRAG	
Veranstaltererklärung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/> ja
Veranstalterhaftpflichtversicherung ist / wird abgeschlossen: (Versicherungspolice ist beigefügt / wird nachgereicht.)	<input type="checkbox"/> ja
bei Erfordernis von Verkehrsregelungen / Beschilderungen: Anlage „Verkehrsbeschilderung“ ist beigefügt	<input type="checkbox"/> ja

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

ANLAGE „Verkehrsbeschilderung“:

Verkehrsbeschilderungen BITTE BEACHTEN: nur auszufüllen, wenn Straßenfläche genutzt wird bzw. wenn Verkehrsmaßnahmen – Sperrungen, Haltverbote – notwendig sind !		
Die Verkehrsmaßnahmen sollen ausgeführt werden durch:		
<input type="checkbox"/> Veranstalter selbst	<input type="checkbox"/> Fachfirma	<input type="checkbox"/> Sonstige:
<input type="checkbox"/> städtischer Baubetriebshof		
<u>HINWEISE:</u> Generell ist der Straßenbaulastträger (Stadt Waldshut-Tiengen oder Landkreis Waldshut) für das Aufstellen der Beschilderung zuständig. Der Veranstalter wiederum trägt die Kosten, die der Stadt oder dem Landkreis durch die Sondernutzung der Straße entstehen. Davon abweichende Regelungen – z. B. Vereinbarungen zu einem Kostenzuschuss oder einer Kostenübernahme seitens der Stadt – sind rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung gesondert bei der Stadtverwaltung zu beantragen und genehmigen zu lassen !!!		
Ansprechpartner/-in für die Verkehrsbeschilderung		
Bezeichnung Firma / Sonstige		
Name		
Telefon privat	Mobiltelefon	
E-Mail		
Öffentlichkeitsarbeit / Anwohnerinformation		
Die Anwohnerbenachrichtigung erfolgt durch: <input type="checkbox"/> Briefkasteneinwurf <input type="checkbox"/> Amtsblatt <input type="checkbox"/> Presse		